

Aus dem Gemeinderat vom 02.03.2020

Am vergangenen Montag tagte der Gemeinderat. Im Vorfeld fand ebenso öffentlich eine Sitzung des Verwaltungsausschusses statt, in welcher der Annahme von zwei eingegangenen Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Immendingen zugestimmt wurde. Die anschließende Sitzung des Gemeinderates hatte folgende Beratungspunkte zum Gegenstand:

Bebauungsplan „Hinterwieden II“, Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschlüsse

Im Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept aus dem Jahr 2015 werden für die Gesamtgemeinde Immendingen verschiedene Entwicklungsziele formuliert, die durch jeweilige Entwicklungsschwerpunkte erreicht werden sollen. Ein Entwicklungsschwerpunkt ist das Gebiet Hinterwieden im Kernort Immendingen. Der Bereich westlich des Weisenbachs und der nördlichen Max-Eyth-Straße soll sich zukünftig in Flächen mit Wohnnutzung und Gemeinbedarfsflächen wandeln bzw. nachverdichtet werden. Für das Gebiet wurde ein städtebauliches Konzept erarbeitet und im Zuge der Veräußerung im nördlichen Bereich auf die neuen Bedürfnisse angepasst. Das städtebauliche Konzept sowie die Neuplanung für den nördlichen Planbereich dienen als Grundlage für den vorliegenden Bebauungsplan. In das Konzept ist auch die Standortverlagerung der Feuerwehr und des Bauhofes eingeflossen. Derzeit befindet sich die Feuerwehr inmitten des Kernortes und auch der Bauhof liegt in der beengten Ortsmitte. Die Gebäude genügen nicht mehr den betrieblichen Anforderungen und weisen funktionale Mängel auf. Entwicklungsmöglichkeiten sind an diesen Standorten ebenfalls nicht möglich. Deshalb soll sich im südlichen Bereich das Feuerwehrmagazin Immendingens ansiedeln. Entwicklungsmöglichkeiten sind vorhanden. Der Bauhof soll in die direkte Nachbarschaft des Feuerwehr-Neubaus verlagert werden. Die durch die Verlagerungen freiwerdenden Flächen sollen wiederum der Nachverdichtung durch Wohnnutzung dienen. Der Weisenbach bildet den östlichen Rand und soll gestalterisch und ökologisch aufgewertet werden, um sowohl Erholungs- und Freiflächen zu schaffen, als auch Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser umzusetzen. Zur Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzung zur Realisierung der geplanten Nutzungen und um die städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Der Bebauungsplan „Hinterwieden II“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung kann abgesehen werden, wovon Gebrauch gemacht wurde. Nach Billigung des Entwurfes wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung erläutert und der Abwägungsvorschlag vorgestellt. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ist der Gemeinderat einstimmig den zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Beschlussvorschlägen der Verwaltung laut Abwägungstabelle gefolgt. Der Bebauungsplan „Hinterwieden II“ wurde einstimmig als Satzung beschlossen ebenso die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften.

Vorstellung des Projektes „Schlossplatz“ der Adventus GmbH; Tagespflege nebst Pflege-Wohngemeinschaft und betreutem Wohnen

Zustimmend zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat das in der Sitzung ausführlich vorgestellte Projekt der Adventus GmbH, welche auf der innerörtlichen Entwicklungsfläche zwischen der Turngasse und dem Schlossplatz eine Bebauung mit einer Wohnanlage mit Tagespflege, Pflege-Wohngemeinschaft und betreutem Wohnen projektiert und plant. Vorgestellt wurde neben dem geplanten dreigeschossigen und mit einem zusätzlichen Dachgeschoss ausgestatteten Baukörper, welcher als Flachdach ausgeführt werden soll, auch das eigens auf die örtlichen Bedürfnisse entwickelte und auf 7 Bausteinen beruhende Betreuungskonzept, welches als niederschwelliges und innovatives Pflegewohnkonzept im Alter gilt. Vorgestellt hat sich und seine Leistungen auch das AKA-Team Berling, welches den Betrieb des Pflegewohnkonzepts übernehmen wird.

Zustimmung zur Änderung der Satzung der Gemeindemusikkapelle Immendingen

Die Satzung der Gemeindemusikkapelle wurde zuletzt im Jahr 2016 neu gefasst. Aufgrund Anforderungen des Finanzamtes bezüglich Gemeinnützigkeit musste nun eine Satzungsänderung erfolgen. In diesem Zuge wurde auch eine Regelung bezüglich des Datenschutzes neu in die Satzung aufgenommen. Die Mitgliederversammlung hat am 24.01.2020 den vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt und einstimmig die Änderungssatzung beschlossen. Die Satzung ist vom Gemeinderat zu genehmigen. Einstimmig hat der Gemeinderat den Änderungen zugestimmt und die Satzung in der nun aktuellen Fassung genehmigt.

Vergabe von Planungsleistungen für die Renaturierung und Freianlage „Amtenhauser Bach Nord“ in Zimmern

In der Gemeinderatsitzung am 27.01.2020 wurde der Vorentwurf und die Kostenschätzung gebilligt sowie die Verwaltung beauftragt die Maßnahme zur Ausschreibung vorzubereiten. Für die Maßnahme ist die Planungsleistung zu vergeben, hierzu liegt ein Honorarangebot von Planstatt Senner aus Überlingen zum Angebotspreis in Höhe von 54.944,00 € (brutto) vor. Im Haushalt sind 60.000 € für die Planung enthalten. Die Baukosten in Höhe von 305.000 € sind für den HH 2021 vorgesehen. Für die Renaturierungsmaßnahme soll eine Förderung nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft gestellt werden. Der Antrag kann gestellt werden, da die Gemeinde Immendingen über einen Gewässerentwicklungsplan verfügt. Seitens des LRA Tuttlingen wurde die Unterstützung des Antrages zugesagt.

Der maximale Fördersatz beträgt 85%. Des Weiteren können durch die verbleibenden 15 % Ökopunkte generiert werden. Einstimmig hat der Gemeinderat das Büro Senner aus Überlingen mit der notwendigen Planleistung für die Freianlagenplanung sowie Umweltplanung für die Maßnahme „*Amtenhauser Bach Nord*“ mit einer Summe von 54.944 € (brutto) beauftragt.

Vergabe der Bauleistung für die Straßenbeleuchtung entlang dem geplanten Radweg L225 vom Kreisverkehr nach Hattingen (KVP2) bis zur Sporthalle Talmannsberg

Die Daimler AG ist derzeit an der Ausschreibung der Bauleistung für die beiden geplanten Kreisverkehre entlang der L225. Der Kreisverkehr (KVP 1) soll an der Kreuzung zur Sporthalle Talmannsberg und der Einfahrt zum bestehenden Gebiet DONAU-HEGAU entstehen. Der KVP 2 entsteht am Knotenpunkt Richtung Hattingen. In diesem Zuge wird ein Geh u.- Radweg vom Regierungspräsidium zwischen den beiden Kreisverkehren entstehen. Entlang des geplanten Radwegs zwischen KVP 1 und KVP 2 bis hin zur Einmündung Sportgelände Talmannsberg soll seitens der Gemeinde die Straßenbeleuchtung ausgebaut werden. Die 38 Straßenlaternen inkl. Fundament und Verkabelung einschließlich Leitungstrasse mit einer Länge von ca. 875 m sind derzeit im Zuge der oben genannten Baumaßnahme als LOS mit ausgeschrieben. Des Weiteren beinhaltet das LOS der Gemeinde entlang der Trasse vorsorglich ein Leerrohr DA 110. Aktuell laufen noch Nachverhandlungen mit den Bietern von Seiten der Daimler AG. Einstimmig hat der Gemeinderat der Verwaltung die Vollmacht erteilt, den Auftrag an den künftigen Auftragnehmer der Daimler AG bis zu einer Summe von 169.000,00 € zu vergeben.

Baugesuche

Der Gemeinderat hat über elf Baugesuche beraten. In zehn Fällen wurde das gemeindliche Einvernehmen sowie die teilweise erforderlichen Befreiungen erteilt. Ein Abbruchbaugesuch war lediglich zur Kenntnisnahme.